



ABE

Design: C 1

**Radnummer:
C1 6564959**

**Radgröße: 6,5x16“
Lochkreis: 5/110/65,1
ABE: 44978**

CMS Kundeninformation

- 1) Nach der Montage von CMS-Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, daß diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitte überprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen es, falls erforderlich.
- 2) Legen Sie bitte die Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad. Dies kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
- 3) Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das im nachfolgenden ein Tüv-Gutachten, oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) enthält. Gegebenenfalls ist die Begutachtung Ihrer Rad-Reifenkombination durch einen Sachverständigen notwendig. Bitte überprüfen Sie dies in dem Dokument. Das Gutachten, bzw. die ABE sollte bei den Fahrzeugpapieren aufbewahrt werden.
- 4) Die CMS-Leichtmetallräder sollten, wie Ihr Fahrzeug, regelmäßig mit einem nicht aggressivem Reinigungsmittel gesäubert werden.
- 5) Beim Überfahren von Hindernissen und beim Auffahren auf Bordsteine bitten wir Sie, besonders vorsichtig zu sein, da hierbei sowohl der Reifen als auch das Rad beschädigt werden können und wir daraus resultierende Reklamationen nicht anerkennen.
- 6) Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage und fehlende oder falsche Pflege entstehen, von uns oder unseren Händlern nicht anerkannt werden.

St. Leon-Rot, im Juni 2007

CMS Automotive Trading
Lanzstraße 20
D-68789 St. Leon-Rot
Tel.: +49 (0) 6227 35838-0
Fax: +49 (0) 6227 35838-33
Mail: info@cms-wheels.de
www.cms-wheels.de

Montageinformation

- 1) Vor der Montage muß geprüft werden, ob die Räder auf das vorgesehene Fahrzeug passen. Dazu ein Rad wechselnd auf alle Naben des Fahrzeugs stecken und den Freigang prüfen. Bereits mit Reifen montierte Räder, bei denen nachträglich festgestellt wird, daß sie nicht passen können wir nicht zurücknehmen. Gleichzeitig prüfen, ob die Räder mit vollständigem und passenden Zubehör geliefert wurden.
- 2) Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
- 3) Bitte beachten Sie, daß nicht alle Räder von der Vorderseite montiert werden können.
- 4) Bei allen CMS Rädern sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden.
- 5) Bitte beachten Sie das Anzugsmoment laut ABE/Gutachten.
- 6) Schrauben oder Muttern sollten nicht geölt oder gefettet werden.
- 7) Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 44978*13

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
6½ J x 16 H2

Typ: C1 656

Inhaber der ABE: CMS Automotive Trading GmbH
DE-68789 St. Leon-Rot

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.
TR-35060 Pinarbasi-IZMIR

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 44978*13

Die ABE-Nr. 44978 erstreckt sich auf die Sonderräder 6½ J x 16 H2, Typ C1 656, in den Ausführungen:

Nr. der An- lage	Ausführungsbezeichnung		Mitten- loch-Ø in mm	Zu- lässige Radlast in kg	max. Abroll- umfang in mm	Loch- kreis-Ø in mm / Lochzahl	Ein- preß- tiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
1	C1 656 CMS 222/01	SR02 Ø67.1 Ø54.1	54,1	615	1950	100/4	40
2	C1 656 CMS 222/01	SR04 Ø67.1 Ø56.6	56,6	615	1950	100/4	40
3	C1 656 CMS 222/01	SR03 Ø67.1 Ø56.1	56,1	615	1950	100/4	40
4	C1 656 CMS 222/01	SR05 Ø67.1 Ø57.1	57,1	615	1950	100/4	40
5	C1 656 CMS 222/01	SR10 Ø67.1 Ø60.1	60,1	595 605	1990 1960	100/4	40
6	C1 656 CMS 222/27	ohne Ring	60,1	605	1960	100/4	50
7	C1 656 CMS 222/21	ohne Ring	63,4	600	1950	108/4	44
8	C1 656 CMS 226/1	ohne Ring	65,1	593 615	1960 1945	108/4	15
9	C1 656 CMS 226/2	ohne Ring	65,1	600	1960	108/4	25
10	C1 656 CMS 222/6	SR04 Ø67.1 Ø56.6	56,6	592	1989	114,3/4	44
11	C1 656 CMS 222/6	SR12 Ø67.1 Ø64.1	64,1	615	1950	114,3/4	44
12	C1 656 CMS 222/6	SR14 Ø67.1 Ø66.1	66,1	615	1950	114,3/4	44
13	C1 656 CMS 222/6	ohne Ring	67,1	615	1950	114,3/4	44
14	C1 656 CMS 222/19	ohne Ring	54,1	650	2015	100/5	40
15	C1 656 CMS 222/14	ohne Ring	57,1	650	2015	100/5	40
16	C1 656 CMS 222/9	SR10 Ø67.1 Ø60.1	60,1	710	2060	108/5	50
17	C1 656 CMS 222/9	SR11 Ø67.1 Ø63.4	63,4	710	2060	108/5	50
18	C1 656 CMS 222/10	ohne Ring	65,1	630 650	2090 2025	108/5	40
19	C1 656 CMS 222/9	SR13 Ø67.1 Ø65.1	65,1	710	2060	108/5	50
20	C1 656 CMS 222/22	ohne Ring	65,1	650	2025	110/5	38
21	C1 656 CMS 222/26	ohne Ring	65,1	650	2025	110/5	49
22	C1 656 CMS 226/3	ohne Ring	57,1	650	2100	112/5	16
23	C1 656 CMS 222/12	ohne Ring	57,1	650	2025	112/5	40
24	C1 656 CMS 222/24	SR15 Ø72.5 Ø57.1	57,1	710	2025	112/5	45
25	C1 656 CMS 222/16	ohne Ring	57,1	705	1995	112/5	49
26	C1 656 CMS 222/5	SR15 Ø72.5 Ø57.1	57,1	705	1995	112/5	50
27	C1 656 CMS 222/13	ohne Ring	57,1	705	1995	112/5	50
28	C1 656 CMS 222/24	SR17 Ø72.5 Ø66.6	66,6	710	2025	112/5	45
29	C1 656 CMS 222/5	SR17 Ø72.5 Ø66.6	66,6	710	2025	112/5	50



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Nummer der ABE: 44978*13

Nr. der An- lage	Ausführungsbezeichnung		Mitten- loch-Ø in mm	Zu- lässige Radlast in kg	max. Abroll- umfang in mm	Loch- kreis-Ø in mm / Lochzahl	Ein- preß- tiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
30	C1 656 CMS 222/7	SR10 Ø67.1 Ø60.1	60,1	648 710	2245 2025	114,3/5	43
31	C1 656 CMS 222/17	SR10 Ø67.1 Ø60.1	60,1	710	2025	114,3/5	50
32	C1 656 CMS 222/7	SR12 Ø67.1 Ø64.1	64,1	690	2090	114,3/5	43
33	C1 656 CMS 222/17	SR12 Ø67.1 Ø64.1	64,1	668	2090	114,3/5	50
34	C1 656 CMS 222/28	ohne Ring	64,1	668	2090	114,3/5	50
35	C1 656 CMS 222/7	SR14 Ø67.1 Ø66.1	66,1	688 710	2098 2025	114,3/5	43
36	C1 656 CMS 222/7	ohne Ring	67,2	690 710	2090 2025	114,3/5	43
37	C1 656 CMS 222/17	ohne Ring	67,1	670	2160	114,3/5	50
38	C1 656 CMS 222/18	ohne Ring	71,6	650	2025	114,3/5	40

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 366-0635-01-MURD/N14 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten des TÜV SÜD AUTOMOTIVE GMBH, TÜV SÜD Gruppe, Garching, vom 20.10.2008 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 10.12.2008
Im Auftrag

(Hansen)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Nachtragsgutachten Nr. 366-0635-01-MURD/N14



	Fahrzeugbeschreibung														
B	-	2.1		2.2		L	-	9	-	P.2 P.4	/-	T	-		
J				4			18				19				
E					3		20				G				
D.1						12	-	13	-			Q			
D.2						V.7	-	F.1	-			F.2			
						7.1	-	7.2	-			7.3			
						8.1	-	8.2	-			8.3			
						U.1	-	U.2	-			U.3			
D.3						O.1	-	O.2	-			S.1	-	S.2	-
2						15.1									
5						15.2									
						15.3									
V.9						R							11	-	
14						K									
P.3						6	-	17	-	16					
10	-	14.1		P.1	-	21									
22															

Gutachten 366-0635-01-MURD/N14
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44978

ANLAGE: 21

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C1 656

Stand: 20.10.2008



Seite: 1 von 2

Fahrzeughersteller : SAAB

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2

Einpreßtiefe (mm) : 49

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 110/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
C1 656 4959	C1 656 CMS 222/26	ohne	65,1		650	2025	11/05
C1 656 4959 R	C1 656 CMS 222/26	ohne	65,1		650	2025	04/08

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SAAB

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 55 OR

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **SAAB 900**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3D 900/II 900/II CABRIO	e4*95/54*0012*.. G511 G783	96 - 136	205/50R16	51G	nur bis e4*95/54*0012*03; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 722; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **SAAB 9-3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3D	e4*95/54*0012*.. e4*98/14*0012*..	85 - 169	205/50R16	51G	ab e4*95/54*0012*04; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 722; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **SAAB 9-5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3E	e4*2001/116*0096*..	110 - 191	205/55R16	51G; 52J	Kombi; Limousine; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 76U
			215/55R16	51G	
YS3EXXX	e11*96/27*0073*..	88 - 147	205/55R16 91W		Kombi; Limousine; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 76U
		88 - 184	215/55R16	51G	
		120 - 184	205/55R16	51G; 52J	

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.

Gutachten 366-0635-01-MURD/N14
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44978

ANLAGE: 21

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C1 656

Stand: 20.10.2008



Seite: 2 von 2

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.